

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bauernverband Nidwalden
Adresse / Indirizzo	Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs
Datum / Date / Data	24.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Zahlungsrahmen muss zwingend erhöht werden!

Der BV NW beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2022-2025 für die Landwirtschaft auf die Jahre 2026-2029, erhöht um jeweils ein Prozent zu übertragen. Damit könnte zumindest ein Teil der prognostizierten Teuerung ausgeglichen werden. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen stossen beim BV NW auf grosses Unverständnis und werden entschieden abgelehnt. Die Kürzungen würden die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Schweizer Bauernfamilien nochmals verschlechtern. Die in der Übersicht zum Vernehmlassungsbericht festgehaltene Ausführung: *«Diese Summe (Ag-rarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschafts-sektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil»* ist nicht nachvollziehbar. Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und die Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen.

Nachfolgend listen wir die Gründe auf, welche sich allesamt negativ auf das landwirtschaftliche Gesamteinkommen auswirken. Daraus lässt sich dann auch ableiten, weshalb die Kürzungen des Zahlungsrahmens nicht gerechtfertigt sind und sogar gegen Treu und Glauben verstossen. Letzteres, weil der Bund massgebend zur negative Einkommensentwicklung der Landwirtschaft beiträgt und diese sogar noch forciert.

Höhere Produktionskosten schmälern das landwirtschaftliche Gesamteinkommen

Allgemeines Umfeld

- a) Es sind keine Anzeichen sichtbar, wonach die Produktionskosten sinken oder die Teuerung gebremst wird. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs im Nahen Osten und die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine werden im Gegenteil die Energiekosten nochmals verteuern.
- b) Die Zinsentwicklung der Hypotheken hat zu deutlich höheren Ausgaben der Betriebe geführt. Wie sich diese weiterentwickeln ist offen, allerdings stellen sie aktuell ein reales Risiko für die Bauernbetriebe dar.
- c) Die Mehrwertsteuersätze steigen im kommenden Jahr und werden die Produktionskosten auch für die Bauernbetriebe zusätzlich verteuern
- d)

Vom Bund verursachte Einkommensminderungen aufgrund der Umsetzung der Palv. 19.475

e) Kürzung Direktzahlungen und Umlagerung von Direktzahlungen in programmbezogene Zahlungen

Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam. Sie wurden eingeführt, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und eine Trennung zwischen Einkommen und Markt zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat das BLW die Direktzahlungen als Einkommenskomponenten immer mehr reduziert und dafür die Zahlungen in neue Programme überwiesen. Dabei sind die neuen Programme, welche im Rahmen der Palv. 19.475 eingeführt wurden, mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden. Entsprechend verbleiben den Landwirtschaftsbetrieben weniger Mittel für die Einkommenssicherung, alleine schon aufgrund der Umlagerung in die programmbezogenen Abgeltungen.

f) Höhere Produktionskosten aufgrund von neuen Bestimmungen, welche sich nicht auf freiwillige Programme beschränken.

Es wurden pflichtige Massnahmen eingeführt, welche zu einer Verteuerung der Produktion führen. Neben der Schleppschlauchpflicht sorgt die BFF-Regelung von 3.5 % auf der Ackerfläche für eine Verteuerung der Produktion. Die separate Bodenbearbeitung und Ansaat sowie der Kauf des teuren Saatgutes belastet die Betriebe.

g) Tiefere Erträge und Markterlöse aufgrund von Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und Extensivierungsmassnahmen im Ackerbau sowie in der Tierhaltung.

Die Erlöse am Markt werden durch die Einschränkungen beim Pflanzenschutz massiv reduziert. Teilweise kann das Obst nicht mehr verkauft werden, weil sie von Schädlingen befallen sind, für welche keine Bekämpfungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Auf der Ackerfläche muss aufgrund der BFF-Regelung ein um 3.5 % tieferer Ertrag in Kauf genommen werden und mit der Aufhebung der 10 % Toleranz in der Nährstoffbilanz müssen einige Betriebe den Tierbestand reduzieren und andere wiederum können ungünstige Wetterbedingungen nicht mehr mit einer notwendigen Düngergabe aufgrund der wegfallenden 10 %-Toleranz ausgleichen.

Landwirtschaftliche Einkommen sind bereits ungenügend

Wie im erläuternden Bericht unter 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation festgehalten wurde, sind die landwirtschaftlichen Einkommen ungenügend. *«Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.»* Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, weshalb der Kürzungsvorschlag des Bundes verantwortungslos ist. Die Bauernfamilien sind analog der gesamten Bevölkerung von der Teuerung betroffen und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit rund 20 Jahren konstant

Die Landwirtschaft ist für die Schieflage des Bundeshaushaltes nicht verantwortlich. Seit 20 Jahren sind Bundesausgaben für die Landwirtschaft bei Fr. 3.6 Milliarden. An den Bundesausgaben machte die Landwirtschaft im Jahr 2022 noch 4.5 % aller Ausgaben aus. In den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben des Bundes aber um 35 Mrd. oder um über 80 % gestiegen.

Grössere Betriebe mit höherem Arbeitsaufkommen und steigenden Lohnkosten

Der Bund rechnet zwischen 2026 und 2029 mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft von durchschnittlich 1.6 %. Die Betriebe werden grösser und bei all jenen, welche nicht auf eine extensive Produktionsform wechseln, steigt das Arbeitsaufkommen und damit auch die Lohnkosten. Die Lohnentschädigung von landwirtschaftlichen Fachkräften muss dabei mit den Löhnen der übrigen Wirtschaft schritthalten können, ansonsten werden diese begehrten Arbeitskräfte abgeworben und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lohnkosten von den landwirtschaftlichen Fachkräften sind dementsprechend in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Aufstockung des Zahlungsrahmens um Fr. 281 Millionen

Aufgrund der genannten Gründe muss der Agrarkredit und dabei insbesondere der Bereich der Direktzahlungen zwingend erhöht werden. Die Bauernfamilien verdienen nicht nur Respekt für ihre geleistete Arbeit, sondern auch eine faire Abgeltung. Wir schlagen deshalb vor, die Direktzahlungen um eine Teuerung von jährlich 2.5 % zu erhöhen und damit das Agrarbudget jährlich um Fr. 70 Millionen und gesamthaft um Fr. 281 Millionen aufzustocken.

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 530
Total	14 023	13 676 14 426

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. Für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 530 Millionen Franken.	Begründung siehe Allgemeine Bemerkungen, einleitender Text.
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil, sofern der Agrarkredit mindestens um die Teuerung aufgestockt wird und die Produzentenpreise deutlich gesteigert werden können. (Text ergänzen)	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen. Will der Bund mit diesen Aussagen das eidg. Parlament in die irre führen, damit es der Reduktion des Zahlungsrahmens zustimmt? Wir beantragen eine Konkretisierung der Aussage, damit transparent sichtbar wird, unter welchen Bedingungen ein stabiles Einkommen erzielt werden kann (grüner Text).
Ausgangslage	Die Agrarpolitik soll in drei Etappen weiterentwickelt werden: Die zweite Etappe fokussiert mit der Umsetzung der AP22+ auf eine gezielte Verbesserung der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Die	Um die ökonomische Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben zu verbessern, braucht es mehr und nicht weniger finanzielle Mittel. Die Ziele der zweiten Etappe können mit der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ausführungsbestimmungen wird der Bundesrat voraussichtlich mit dem Verordnungspaket 2024 ab 1. Januar 2025 in Kraft setzen.	Kürzung des Zahlungsrahmens nicht erreicht werden.
1.2 Internationale Entwicklung (S. 9)	Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sind die Entwicklungen aus den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Wegen den Unsicherheiten bei den relevanten aussenhandelspolitischen Geschäften werden diese im vorliegenden Bericht ausgeklammert. NEU: Aufgrund der weltpolitischen Situation ist mit folgenden Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft zu rechnen: - -	Der Agrarkredit wird für die Periode 2026-2029 festgelegt. Entsprechend muss das weltpolitische Geschehen, trotz den vielen Unsicherheiten mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Produktionskosten sind ungenügend dargelegt, obwohl diese die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe direkt beeinflussen. Der BV NW erwartet vom Bund eine Abschätzung bezüglich der Produktionskosten, aber auch der Verfügbarkeit von Lebensmitteln, welche in die Schweiz eingeführt werden müssen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation (S. 10)	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Der BV NW zeigt sich überrascht von der Interpretation des Bundes zur deutlichen Unterschreitung des Vergleichslohns. Diese Zahlen sind alarmierend und müssten auch die Verantwortlichen des Bundes aufschrecken. Eine Erhöhung des Zahlungsrahmens lässt sich alleine von der Unterschreitung des Vergleichslohnes ableiten.
Tabelle 3: Ausserhalb der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen..... (S. 15)	Verwaltungsausgaben BLW ohne interne Leistungsverrechnung: Fr. 52.9 Mio. Ausgaben für den Vollzug- und Kontrollaufgaben: Fr. 73.9 Mio. NEU: Die Nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der Ausgaben für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrolle der letzten 20 Jahre.	Der BV NW verweist dezidiert darauf, dass aufgrund der Komplexität und des Detaillierungsgrades enorm hohe Kosten im Vollzug und bei den Kontrollen ausgelöst werden. Die neu geschaffenen Programme aus der Umsetzung der Palv. 19.475 haben die Unlesbarkeit der Agrarpolitik nochmals verschärft und führen zu einer Überforderung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und des Vollzugs. Diese Tatsache will der Bund und insbesondere das BLW leider nicht anerkennen nehmen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Der BV NW beantragt deshalb, dass die Entwicklung der Kosten für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrollen transparent dargestellt werden. Dies im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Die Kostenveränderung dürfte ein guter Indikator für die Entwicklung des bürokratischen Aufwandes in der Landwirtschaft sein.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Das Ziel der Versorgungssicherheit wird mit einer stärkeren Investition zum Beispiel in den Bodenwasserhaushalt langfristig besser und mit einer effizienteren Allokation der finanziellen Ressourcen erreicht als mit flächenbezogenen Beiträgen. NEU: Zur Finanzierung von Bodenverbesserungsmassnahmen werden Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt und nicht mittels Umlagerung aus den Direktzahlungen finanziert.	Die Bodenverbesserungen sind wichtig in Gebieten, in welchen solche notwendig sind. Allerdings werden diese Mittel nur punktuell eingesetzt. Zur Aufwertung des Bodens sollen Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt werden, da über die Bautätigkeit auch wertvolles Kulturland verloren geht und die Lebensmittelproduktion in der Schweiz reduziert wird. Wenn also schon Kulturland der Landwirtschaft entzogen wird, so soll dafür andernorts die Qualität des Kulturlandes verbessert werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen über die einkommenswirksamen Versorgungssicherheitsbeiträge ist vollständig abzulehnen. Die Direktzahlungen sind an Leistungen gebunden, welche abgegolten werden müssen.
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6 %). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9 %).	Die Landwirtschaft würde sich selbstverständlich über einen höheren Markterlös freuen. Allerdings sehen wir keine Vorzeichen, von welchen sie die optimistischen Zahlen des Bundes ableiten. Mehr noch, die Extensivierung auf dem Ackerland, die Verschärfung der Nährstoffbilanz und die fehlenden Pflanzenschutzmittel werden die Produktionsmenge auf jeden Fall reduzieren. Ob das tiefere Produktionsvolumen mit den dafür höheren Produzentenpreisen ausgeglichen werden können, stellt der BV NW jedoch in Frage.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.